

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Verfahren überflüssig war und unnötig Kapazitäten der Verwaltung und Steuergelder beansprucht hat. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meckenheim ist rechtens und muss nicht angepasst werden.

Die SPD-Fraktion akzeptiert das erstinstanzliche Urteil und hat daher darauf verzichtet weitere Rechtsmittel einzulegen. In der Sache wurde hier aber ihrer Ansicht nach nicht entschieden. Die Fraktion behält sich vor, auch zukünftig im konkreten Fall der Verweigerung des Rederechts Klage gegen den Rat zu führen.

Der Bürgermeister appelliert an die SPD das eindeutige Urteil zu akzeptieren und nicht erneut Klagen anzukündigen. Im Sinne des Rates solle man zu einem gedeihlichen Miteinander kommen und die klaren Regelungen der Geschäftsordnung anwenden und beachten.